

Verhaltenskodex

STATEMENT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Hettich Group mit Sitz in Tuttlingen verkörpert eine Reihe von Überzeugungen und Werten, die ihre Identität prägen. Mit unserem Engagement für Qualität legen wir als familiengeführtes Unternehmen einen starken Fokus auf Menschen und erkennen die Bedeutung von Kunden, Mitarbeiter* und der Gemeinschaft an. Fundiert auf Prinzipien wie Partnerschaft, Zuverlässigkeit und Vertrauen widmet sich Hettich der Rolle als weltoffener und globaler Akteur, während er seine Wurzeln in Tuttlingen bewahrt. Unser Bekenntnis dazu: „Wir lassen von Tuttlingen aus die Welt rotieren.“

Wir bei Hettich legen Wert auf Nachhaltigkeit, kundenorientierte Ansätze und eine langfristige Perspektive, wobei Ausdauer, Beständigkeit und Glaubwürdigkeit im Vordergrund stehen. Die familiäre Atmosphäre ist ein zentrales Element, die eine unterstützende Umgebung für Mitarbeiter und Kunden schafft.

Unsere Kernkompetenzen liegen in umfassenden Fertigungsprozessen sowie dem tiefgehenden Wissen und technischen Know-how für die Zentrifugation, kombiniert mit der Fähigkeit, Lösungen für höchst komplexe technische Herausforderungen zu finden. Dabei setzen wir unser Verständnis für Kundenbedürfnisse in innovative Lösungen um, indem wir regulatorische Expertise und hohe technische Qualität vereinen. Daraus resultiert ein umfassendes Portfolio leistungsstarker Produkte sowie eine hohe technische und wahrgenommene Produktqualität.

Mit einem Fokus auf Gesamtbetriebs- und Lebenszykluskosten zeichnet sich Hettich darüber hinaus, durch außergewöhnliche Servicequalität, Forschungs- und Entwicklungskompetenz sowie ein Markenimage "Made in Germany", aus. Die kundenorientierte Philosophie, die langfristige Ausrichtung, Widerstandsfähigkeit und die Agilität eines familiengeführten Unternehmens tragen zu den einzigartigen Verkaufsargumenten von Hettich bei und machen es zu einem führenden Unternehmen auf dem globalen Markt.

Unser Verhalten hat hierauf wesentlichen Einfluss. In diesem Verhaltenskodex legen wir daher die Verhaltensregeln für rechts-treues und ethisch einwandfreies Verhalten im Geschäftsverkehr fest. Er gilt verbindlich für alle Führungskräfte und Mitarbeiter (nachfolgend gemeinsam „Mitarbeiter“) der Gesellschaften, die zur Hettich Group gehören.

Von unseren Lieferanten, Vertriebspartnern und sonstigen Geschäfts- und Kooperationspartnern (nachfolgend gemeinsam „Lieferanten“, „Vertriebspartner“, „Geschäftspartner“ und „Kooperationspartner“) erwarten wir ebenso, dass sie sich an den Verhaltenskodex halten und entsprechende Verpflichtungen in ihrem Wirkungskreis einfordern.

Tuttlingen, den 27.06.2024



Klaus-Günter Eberle
Geschäftsführer



Kristina Eberle
Geschäftsführerin

INTEGRITÄT DES UNTERNEHMENS

1.1. Gesetzestreue

In den Ländern, in denen wir aktiv sind, halten wir uns an die geltenden Gesetze. Dies entspricht unseren grundlegenden Werten und ist unabhängig von möglichen Strafen. Wir möchten betonen, dass gesetzeskonformes Verhalten nicht nur eine Verpflichtung, sondern auch im eigenen Interesse der Mitarbeiter liegt. Besonders wichtig ist dies in Ländern, in denen die Strafverfolgung nicht immer den rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht. Jeder Mitarbeiter ist dazu angehalten, sich über die relevanten Vorschriften in seinem Verantwortungsbereich zu informieren und diese gewissenhaft einzuhalten. Bei Unsicherheiten steht der Vorgesetzte zur Klärung zur Verfügung.

1.2. Verbot von Bestechung und Korruption

Insbesondere im geschäftlichen Kontext oder bei Interaktionen mit Behörden ist es strikt untersagt, dass Mitarbeiter Geschäftspartnern, deren Angestellten oder Behördenmitgliedern direkt oder indirekt unzulässige Vorteile zusichern, anbieten, gewähren, einfordern, annehmen oder verschaffen. Gleiches gilt für Mitarbeiter, die von Geschäftspartnern keine unzulässigen Vorteile einfordern oder entgegennehmen dürfen. Ein Vorteil gilt als unzulässig, wenn seine Art und Ausmaß dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers zu beeinflussen.

1.3. Wahrung des fairen Wettbewerbs und Kartellverbot

Hettich verpflichtet sich zu einem fairen und offenen Wettbewerb auf den globalen Märkten. Jegliche wettbewerbswidrigen Preisabsprachen mit Mitbewerbern oder Absprachen zur Marktaufteilung sowie der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sind strikt untersagt. Diese Verbote erstrecken sich nicht nur auf ausdrückliche Absprachen, sondern schließen auch abgestimmte Verhaltensweisen mit ein.

1.4. Bekämpfung von Geldwäsche

Geldwäsche bezeichnet den Prozess, illegal erwirtschaftetes Geld oder unrechtmäßig erlangte Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf einzuschleusen. Hettich engagiert sich aktiv für Maßnahmen zur weltweiten Bekämpfung der Geldwäsche. Zahlungen, deren Herkunft zweifelhaft erscheint, werden vor der Annahme einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen. Grundsätzlich sollen Barzahlungen nicht angenommen werden.

1.5. Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle

Wir beachten sämtliche Vorschriften für den grenzüberschreitenden Handel. Dies beinhaltet insbesondere die Einhaltung bestehender Import- und Exportbeschränkungen sowie die Einholung erforderlicher Genehmigungen.

1.6. Datenschutz

Wir behandeln die personenbezogenen Daten unserer Kollegen, Geschäftspartner und anderer betroffener Personen verantwortungsbewusst und vertrauensvoll. Personenbezogene Daten nutzen wir ausschließlich für die Zwecke, zu denen sie uns zur Verfügung gestellt wurden. Um den Schutz dieser Daten zu gewährleisten, ist im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Bei Unsicherheiten zum rechtlich korrekten Umgang mit personenbezogenen Daten ist jeder Mitarbeiter dazu angehalten, sich mit den dafür benannten Stellen des Arbeitgebers oder dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung zu setzen.

1.7. Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Informationen

Jeder Mitarbeiter hat die Verpflichtung, vertrauliche geschäftliche Informationen über oder von Unternehmen der Hettich Group oder Geschäftspartnern, die nicht öffentlich bekannt gegeben wurden, geheim zu halten. Es ist erforderlich, Maßnahmen gegen ein unbeabsichtigtes Offenlegen zu ergreifen und diese Informationen nur im Rahmen der geschäftlichen Notwendigkeit zu verwenden. Mitarbeitern ist es ausdrücklich untersagt, sich unrechtmäßig Geschäftsgeheimnisse Dritter zu beschaffen. In besonderen Situationen, wie beispielsweise bei sensiblen Entwicklungsprojekten, in denen eine erhöhte Vertraulichkeit erforderlich ist, wird diese auch gegenüber Kollegen gewahrt.

1.8. Vermeidung von Interessenkonflikten

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die persönlichen Interessen eines Mitarbeiters mit den Interessen von Hettich in Konflikt geraten oder die Möglichkeit dazu besteht. Mitarbeiter sollten daher Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen Interessen im Widerspruch zu ihren Pflichten gegenüber Hettich stehen. Wenn ein solcher Interessenkonflikt auftritt, ist der Mitarbeiter verpflichtet, seinen Vorgesetzten darüber zu informieren. Insbesondere bedarf es einer vorherigen Genehmigung von Hettich für geschäftliche Nebentätigkeiten, insbesondere wenn sie im Zusammenhang mit Wettbewerbern von Hettich stehen.

1.9. Ordnungsgemäße Berichterstattung

Die ehrliche interne und externe Berichterstattung ist von grundlegender Bedeutung für eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit.

1.10. Produktsicherheit

Die Hettich Group setzt höchste Maßstäbe für die Sicherheit ihrer Produkte. Wir entwickeln unsere Produkte und Sicherheitskonzepte stets im Einklang mit dem aktuellen Stand der Technik. Weltweit überwachen wir unsere Produkte auf mögliche Auffälligkeiten und ergreifen bei Bedarf geeignete Maßnahmen.

Dabei erkennen wir die potenziellen Umweltrisiken, wie den Umgang mit Quecksilber, persistenten, organisch schädlichen Substanzen oder gefährlichen Abfällen, an und sind uns bewusst, dass diese Risiken auch negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben können.

Unsere unternehmensweite Umwelt- und Sicherheitsmission bildet den Rahmen für unseren betrieblichen Umweltschutz. Dabei prüfen wir kontinuierlich die Konformität unserer Aktivitäten mit den geltenden internationalen Abkommen.

MITARBEITER UND ARBEITSBEDINGUNGEN

2.1. Arbeitsbedingungen

Wir respektieren die geltenden Arbeitsgesetze und -vorschriften und schützen die Rechte unserer Mitarbeiter, insbesondere hinsichtlich der Koalitionsfreiheit gemäß den jeweils gültigen Rechten und Gesetzen. Die Vergütung erfolgt gemäß den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen, und die Arbeitszeiten entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.

2.2. Sicherheit und Gesundheit

Die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz haben für uns höchste Priorität und im Zweifel immer Vorrang. Hettich engagiert sich im Interesse seiner Mitarbeiter für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Jeder Mitarbeiter wird dazu ermutigt, wachsam zu sein und bei Bedarf Schutzausrüstung zu verwenden. Im Falle von Missständen ist es die Pflicht jedes Mitarbeiters, den entsprechenden Sicherheitsbeauftragten oder seinen Vorgesetzten zu informieren.

2.3. Verbot von Diskriminierung

Alle Mitarbeiter werden unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, sexueller Identität und Orientierung, Behinderung, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder anderen personenbezogenen Merkmalen gleichbehandelt.

2.4. Umgang mit Firmenvermögen

Hettich stellt den Mitarbeitern die für ihre Arbeitsleistung erforderlichen Arbeitsmittel, einschließlich Einrichtungen, Geräte und anderer Vermögenswerte wie Know-how, zur Verfügung. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, diese sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Diebstahl oder Schäden zu schützen. Das Vermögen von Hettich darf grundsätzlich nur für geschäftliche Zwecke genutzt werden, und eine private Nutzung ist nur mit schriftlicher Zustimmung gestattet.

SOZIALE VERANTWORTUNG UND SCHUTZ DER UMWELT

3.1 Achtung der Menschenrechte

Hettich respektiert die Würde des Menschen und setzt sich aktiv für die Einhaltung und den Schutz von Menschenrechten ein. Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass diese allgemeinen Menschenrechte respektiert werden. Unser Ziel ist es, die Umsetzung von Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Diese Grundsatzerklärung veranschaulicht die Verpflichtungen, die wir uns auferlegt haben, und unser Engagement für die Achtung von Menschenrechten und der Umwelt.

3.2 Keine Tolerierung von Zwangs- und Kinderarbeit

Hettich toleriert keinerlei Kinderarbeit oder jegliche Form von Zwangsarbeit. Jede Form der Beschäftigung muss auf freiwilliger Basis erfolgen, und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Wir lehnen es strikt ab, Mitarbeiter direkt oder indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Arbeit zu zwingen.

3.3 Schutz der Umwelt und Nachhaltigkeit

Der Schutz des Menschen, einschließlich unserer Mitarbeiter, erfordert gleichzeitig den Schutz unserer Umwelt. Daher bekennt sich unser Unternehmen zu einem verantwortungsbewussten und schonenden Umgang mit der Umwelt sowie den natürlichen Ressourcen. Wir setzen uns aktiv für diese Ziele ein.

UMSETZUNG UND UMGANG MIT VERSTÖSSEN

4.1 Umsetzung der Verhaltensregeln

Die Geschäftsführungen der Gesellschaften der Hettich-Group sind verantwortlich dafür, sicherzustellen, dass die Führungskräfte und Mitarbeiter diesen Verhaltenskodex angemessen kennenlernen und befolgen.

4.2 Umgang mit Verstößen

Hettich duldet Verstöße gegen diese Verhaltensrichtlinien nicht. Deshalb behält sich das Unternehmen das Recht vor, Vertragsbeziehungen zu Geschäftspartnern zu kündigen oder arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber Mitarbeitern zu ergreifen. Darüber hinaus können straf- und zivilrechtliche Konsequenzen eintreten. Unser gemeinsames Ziel ist es jedoch, derartige weitreichende Folgen zu vermeiden.

*Um einen besseren Lesefluss zu gewährleisten, wird im gesamten Verhaltenskodex das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechtsidentitäten.